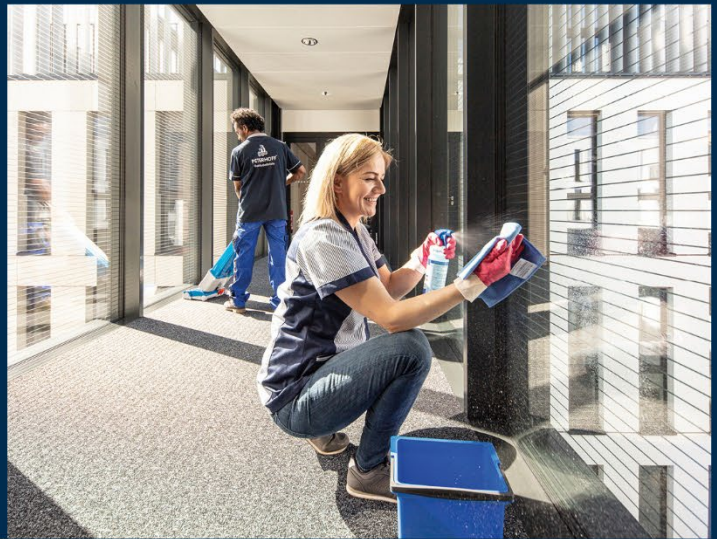




Gebäudereinigung
Gebäudemanagement
Sicherheitsdienste
Catering



INTEGER
FAIR &
RESPEKTVOLL

VERHALTENSKODEX
der gepe PETERHOFF Gruppe

Inhalt

Punkt 1: Einleitung	1
Punkt 2: Integrität und Ethik.....	3
2.1. Verantwortung des Einzelnen	3
2.2. Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften	3
2.3. Korruption, Bestechung und Betrug	3
2.4. Interessenkonflikt.....	4
2.5. Geldwäsche.....	4
2.6. Äußern von Bedenken.....	4
2.7. Fairer Wettbewerb.....	4
2.8. Datenschutz, Vertraulichkeit und Rechte an geistigem Eigentum	4
Punkt 3: Menschenrechte und Arbeitsbedingungen.....	5
3.1. Diversität und Chancengleichheit.....	5
3.2. Maßnahmen gegen Diskriminierung und Belästigung	5
3.3. Prävention von Missbrauch, Gewalt und Belästigung	5
3.4. Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit.....	5
3.5. Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen und gerechte Behandlung	7
3.6. Geschlechtergleichheit	7
Punkt 4: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	7
4.1. Arbeitssicherheit.....	7
4.2. Prozesssicherheit.....	7
4.3. Produktsicherheit.....	7
4.4. Gefahrenhinweise.....	8
4.5. Gesundheit und Wohlergehen	8
Punkt 5: Umwelt	9
5.1. Nachhaltige/r Konsum und Produktion	9
5.2. Umweltrecht	9
5.3. Abfälle und Abwasser	9
5.4. Ausläufe und Einleitungen.....	9
5.5. Maßnahmen zum Klimaschutz	9
Punkt 6: Qualität.....	10
Punkt 7: Ethik	10
7.1. Verpflichtung und Verantwortung	10
7.2. Risikomanagement	10
7.3. Transparenz und Informationspflicht.....	10
7.4. Mitarbeiterkompetenz	10
7.5. Nachhaltigkeitskriterien in der vorgelagerten Wertschöpfungskette.....	10
Punkt 8: Durchführung und Umsetzung	11
Punkt 9: Melden von Anliegen oder Regelverstößen	11

Punkt 1: Einleitung

Seit ihrer Gründung zählt die gepe PETERHOFF Gruppe zu den führenden Dienstleistungsunternehmen in Deutschland. In Anlehnung an unser Motto „Dienstleistungen von Menschen für Menschen“ bieten wir unseren Kunden täglich, unterstützt von über 5.000 Mitarbeitenden, ein breites Spektrum an infrastrukturellen und technischen Dienstleistungen. Der Schlüssel zu unserem anhaltenden Erfolg liegt in Respekt, Vertrauen und Wertschätzung gegenüber Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und Kunden sowie in der Bereitstellung qualitativ hochwertiger Gebäudedienstleistungen und intensiver Kundennähe.

Von unserem Hauptsitz in Düren und unseren weiteren Standorten in Deutschland aus bieten wir bundesweit maßgeschneiderte Lösungen in den Bereichen Gebäudereinigung, Gebäudemanagement und Sicherheitsdienste an. Als Dienstleistungsunternehmen sind wir besonders auf unsere Mitarbeitenden angewiesen, um langfristig wettbewerbsfähig und erfolgreich zu bleiben. Um dieses Ziel zu erreichen, gilt es, strategisch wichtige Positionen im Wettbewerb zu konsolidieren und auszubauen.

Die Sicherung unserer Wettbewerbsfähigkeit ist eine entscheidende Voraussetzung für die dauerhafte Zukunftssicherung der gepe PETERHOFF Gruppe und ihrer Beschäftigten.

Gemeinsam stellen sich die gepe PETERHOFF Gruppe und ihre Mitarbeitenden den Herausforderungen, wobei der langfristige Unternehmenserfolg im Sinne einer respektvollen und kooperativen Zusammenarbeit sowie in der Wahrnehmung sozialer Verantwortung verfolgt wird.

Die gepe PETERHOFF Gruppe bekennt sich ausdrücklich zur unternehmerischen Verantwortung gegenüber Gesellschaftern, Kunden, Mitarbeitenden, der Gesellschaft und der Umwelt. Wir verpflichten uns zur Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact, der Global Reporting Initiative (GRI) sowie weiterer international anerkannter Nachhaltigkeitsstandards. Unser Ziel ist es, einen aktiven Beitrag zur Erreichung der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen zu leisten.

Wir setzen uns aktiv für die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung ein. Nachhaltiges Handeln verstehen wir als kontinuierlichen Prozess, der neben der wirtschaftlichen Leistung auch soziale Aspekte, Ressourcenverbrauch, Arbeitsplatzsicherung, Weiterbildung und den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen umfasst. Wir fördern Transparenz, Innovationskraft und die Einbindung aller Stakeholder in unsere Nachhaltigkeitsstrategie. Im Rahmen unserer gesellschaftspolitischen Verantwortung engagieren wir uns für gemeinnützige Institutionen, Projekte und Aktivitäten.

Aktuell erbringen die Unternehmen der gepe PETERHOFF Gruppe ihre Dienstleistungen ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland. Dieser Kodex basiert auf der allgemeinen Verpflichtung aller Wirtschaftsakteure, die fundamentalen Rechte anzuerkennen und zu respektieren. Diese Rechte sind unter anderem in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Prinzipien des Global Compact und der ILO-Erklärung über grundlegende Rechte bei der Arbeit verankert.

Auf dieser Grundlage dokumentiert die Geschäftsleitung mit diesem Kodex die grundlegenden Zielsetzungen und Prinzipien sozial verantwortlicher Zusammenarbeit. Die Wahrung dieser sozialen Verantwortung ist entscheidend für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftlichen Erfolge der gepe PETERHOFF Gruppe.

Die nachfolgenden sozialen Rechte und Grundsätze orientieren sich an den entsprechenden Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Rahmenvereinbarung gültigen Fassung. Die Umsetzung der Zielsetzungen erfolgt unter Berücksichtigung der geltenden nationalen Gesetze.

Eine grundlegende Voraussetzung für Compliance in unserem Unternehmen ist die eindeutige und verbindliche Weisung der Geschäftsleitung an alle Mitarbeitenden, dass geltendes Recht sowie

unternehmensinterne Richtlinien einzuhalten sind und Verstöße nicht toleriert werden. Die nachfolgende Verhaltensrichtlinie (Code of Conduct) ist eine verbindliche Erklärung.

Dieser Kodex beschreibt und erläutert die Ziele und Regeln, die unsere Verpflichtung zu verantwortungsvollem, ethisch einwandfreiem und rechtmäßigem Handeln widerspiegeln. Daher erwarten wir von allen Führungskräften und Mitarbeitenden, dass sie stets im Einklang mit dem geltenden Recht sowie den internen Richtlinien handeln.

Der Kodex enthält klare Vorgaben zur Beachtung des Wettbewerbs- und Antikorruptionsrechts, zur Handhabung von Spenden, zur Vermeidung von Interessenskonflikten und zum Schutz des Unternehmensvermögens. Unmissverständlich und konsequent angewandt, stellt dieser Kodex ein wichtiges Instrument dar, um Verstöße gegen externe und interne Regelungen bereits im Ansatz zu verhindern. Die Geschäftsleitung hat dabei eine Vorbildfunktion.

Wir erwarten von unseren Führungskräften, dass sie die in diesem Verhaltenskodex festgelegten Grundsätze aktiv vorleben und kommunizieren. Jeder Mitarbeitende ist dafür verantwortlich, dass sein Verhalten im Geschäftsleben mit diesem Kodex übereinstimmt. Zu diesem Zweck wird der Kodex mit seinen Inhalten den Mitarbeitenden im Unternehmen bekannt gemacht und auf der Homepage www.gepe-peterhoff.de veröffentlicht. Alle Beschäftigten verpflichten sich, die niedergelegten Inhalte zu respektieren.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die Vorgaben dieses Kodex akzeptieren und sowohl in ihrem eigenen Unternehmen als auch in der vorgelagerten Wertschöpfungskette konsequent umsetzen. Wir fördern die Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien entlang der gesamten Lieferkette und überprüfen diese regelmäßig.

Zusammenfassend sind dies die grundlegenden Unternehmenswerte der gepe PETERHOFF Gruppe:

Respekt und Wertschätzung: Die Gruppe legt großen Wert auf den respektvollen Umgang mit Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und Kunden. Vertrauen und Wertschätzung sind zentrale Elemente der Unternehmenskultur.

Kundenorientierung: Die enge Beziehung zu den Kunden und die Bereitstellung hochwertiger Dienstleistungen stehen im Mittelpunkt des unternehmerischen Handelns.

Zusammenarbeit und soziale Verantwortung: Die gepe PETERHOFF Gruppe fördert eine respektvolle und kooperative Zusammenarbeit und erkennt ihre soziale Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt an.

Nachhaltigkeit: Das Unternehmen verpflichtet sich zu nachhaltigem Handeln, das ökologische, wirtschaftliche und soziale Aspekte berücksichtigt und kontinuierlich verbessert wird.

Compliance und Ethik: Die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und interner Richtlinien ist für alle Mitarbeitenden verbindlich. Der Verhaltenskodex dient als Leitfaden für ethisches und rechtmäßiges Handeln.

Wettbewerbsfähigkeit: Das Unternehmen strebt nach langfristiger Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftlichem Erfolg, um die Zukunft und die Arbeitsplätze seiner Mitarbeitenden zu sichern.

Punkt 2: Integrität und Ethik

Wir erwarten von allen unseren Mitarbeitenden, dass sie im Rahmen ihrer Tätigkeit für die gepe PETERHOFF Gruppe ethisch verantwortlich und integer handeln.

2.1. Verantwortung des Einzelnen

Jeder Mitarbeitende ist dafür verantwortlich, sich über die maßgeblichen Gesetze und Vorschriften kundig zu machen. Das schließt auch den vorliegenden Verhaltenskodex ein.

Allen Führungskräften obliegt es, eine wirksame Kommunikation zu gewährleisten und die Einhaltung zu überwachen. In allen geschäftlichen Situationen, in denen die rechtlichen Vorgaben oder dieser Verhaltenskodex unvollständig oder unklar erscheinen, müssen die Mitarbeitenden gesundes Urteilsvermögen und gesunden Menschenverstand einsetzen und sich bei Zwischenfällen von ihrem Vorgesetzten beraten lassen.

Mitarbeitenden haben alle Tätigkeiten zu unterlassen, die das Unternehmen oder seine Beschäftigten in illegale Praktiken verwickeln könnten.

Von allen Mitarbeitenden wird erwartet, dass sie diesen Verhaltenskodex nicht nur formal einhalten, sondern vielmehr dessen Sinn und Zweck auch dem Geiste nach verinnerlichen und leben. Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex werden nicht toleriert. Eine Nichtbeachtung des Verhaltenskodex durch einen Mitarbeiter kann disziplinarische Maßnahmen bis hin zur Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses nach sich ziehen.

2.2. Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften

Wir bei gepe bekennen uns zu den Werten Integrität und rechtmäßiges Verhalten, insbesondere im Hinblick auf Bestechung und Korruption. Wir bekennen uns zu diesen Werten sowohl in unserem eigenen Unternehmen als auch in unseren Beziehungen zu Lieferanten und Kunden. Unser Erfolg und unser Ansehen in der Öffentlichkeit hängen von der gemeinsamen Verpflichtung ab, stets nach diesen Werten zu handeln. Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, dass sie sich verpflichten, diese grundlegenden Werte einzuhalten, indem sie die geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten.

Im Umgang mit Kunden, Lieferanten, Wettbewerbern und sonstigen Dritten dürfen Mitarbeitenden keine Verpflichtungen eingehen oder sich an Vereinbarungen beteiligen, die wettbewerbswidrig, diskriminierend oder unrechtmäßig sind.

Über die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften hinaus wird von allen Mitarbeitenden erwartet, dass sie im Umgang mit Kunden, Lieferanten, behördlichen Stellen und Geschäftspartnern integer und professionell ihre Aufgaben wahrnehmen.

2.3. Korruption, Bestechung und Betrug

Wir verfolgen eine Null-Toleranz Politik für jede Form von Korruption, Bestechung, Erpressung, Veruntreuung oder sonstigem betrügerischem Verhalten.

Keine Mitarbeitender darf sich beim Tätigen von Geschäften der Mittel der Bestechung oder Korruption bedienen. Ebenso darf keine Mitarbeitender - direkt oder indirekt - finanzielle oder sonstige Vorteile anbieten, bereitstellen oder annehmen, um einen unzulässigen geschäftlichen Vorteil zu erhalten, zu behalten, auf sich zu lenken oder zu sichern.

Es dürfen keiner natürlichen oder juristischen Person (direkt oder indirekt über Dritte)

Zuwendungen angeboten oder in Aussicht gestellt werden, um geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen oder eine Vorzugsbehandlung als Gegenleistung zu erhalten. Darüber hinaus dürfen unsere Lieferanten keiner natürlichen oder juristischen Person (direkt oder indirekt über Dritte)

Zuwendungen anbieten, in Aussicht stellen oder genehmigen um neue Geschäftsabschlüsse zu sichern, bestehende Verträge aufrechtzuerhalten oder einen sonstigen unangemessenen Vorteil zu erlangen. Ebenso dürfen keine Zuwendungen im eigenen Namen oder im Namen einer anderen

natürlichen oder juristischen Person mit der Absicht verlangt oder angenommen werden, um sich (explizit oder implizit) einen unangemessenen Vorteil zu verschaffen oder Geschäftsentscheidungen zu beeinflussen.

2.4. Interessenkonflikt

Ein Interessenkonflikt besteht dann, wenn eine Person ein privates/persönliches Interesse hat, das ihre Geschäftsentscheidungen potenziell beeinflussen könnte. Beispiele für diese Situationen können sein: Mitarbeiter von gepe, die persönliche, private oder finanzielle Interessen am Unternehmen eines Lieferanten haben oder umgekehrt. Vor diesem Hintergrund müssen gepe Mitarbeitenden alle Beziehungen, Transaktionen oder Aktivitäten vermeiden, die im Widerspruch zu einer objektiven und fairen Geschäftsbeziehung mit Kunden oder Lieferanten stehen oder stehen könnten. Treten solche tatsächlichen oder potenziellen Konflikte auf, so haben die Mitarbeitenden diese ihrem direkten Vorgesetzten unverzüglich mitzuteilen.

2.5. Geldwäsche

Geldwäsche wird im Allgemeinen definiert als die Durchführung einer Transaktion mit mittels krimineller Methoden erlangtem Vermögen, die Gestaltung einer Transaktion in einer Weise, dass die Aufdeckung kriminellen Verhaltens vermieden wird, oder die Durchführung einer Transaktion, die eine kriminelle Aktivität fördert. Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, alle geltenden Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche einzuhalten. Darüber hinaus müssen sie sicherstellen, dass sie nur zu vertrauenswürdigen Geschäftspartnern Beziehungen aufbauen, die an legitimen Geschäftsaktivitäten mit Mitteln aus legitimen Quellen beteiligt sind.

2.6. Äußern von Bedenken

Gepe stellt ihren Mitarbeitenden ihren Mittel zur Verfügung, damit sie jederzeit und ohne die Befürchtung von Vergeltungsmaßnahmen Compliance Bedenken melden können, darunter potenziell rechtswidrige Aktivitäten am Arbeitsplatz oder potenzielle Verstöße gegen Gesetze und Vorschriften. Jede in gutem Glauben gemachte Compliance Meldung ist durch absolut vertrauliche Behandlung gegen Vergeltungsmaßnahmen geschützt. Jede Compliance-Meldung – sowie auch die Identität der berichtenden Person – wird vertraulich behandelt. Compliance-Meldungen können anonym gemacht werden. gepe untersucht jede Compliance-Meldung unverzüglich und ergreift ggf. Gegenmaßnahmen.

2.7. Fairer Wettbewerb

Die gepe führt ihre Geschäfte im Einklang mit den Grundsätzen des fairen Wettbewerbs und in Übereinstimmung mit allen geltenden Kartellgesetzen.

2.8. Datenschutz, Vertraulichkeit und Rechte an geistigem Eigentum

Vertrauliche Informationen werden geschützt und ordnungsgemäß verwendet. Dabei soll gewährleistet werden, dass Unternehmen und Mitarbeiter in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften geschützt sind. Sämtliche Dokumente und alle Informationen über die Geschäftstätigkeit des Unternehmens sind vertraulich zu behandeln. Zu den vertraulichen Informationen gehören alle nicht öffentlichen strategischen, finanziellen, technischen oder geschäftlichen Informationen von gepe, ihren Kunden und Lieferanten. Darüber hinaus werden die die geistigen Eigentumsrechte aller Mitarbeitenden und Geschäftspartner geschützt.

Punkt 3: Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Die gepe PETERHOFF Gruppe bekennt sich zu den vier Grundprinzipien der ILO Kernarbeitsnormen.

Wir respektieren die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte unserer Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und anderer, mit denen wir in Kontakt stehen.

Wir lehnen jede Form von Zwangs- und Kinderarbeit ab. Wir halten Gesetze und Regeln zur Wahrung der Menschenrechte, für faire Arbeitsbedingungen, gesetzliche Mindestlöhne und andere arbeitsrechtliche Bestimmungen ein.

In der Vielfalt unserer Mitarbeitenden und liegt hohes Potential. Jede Form der Diskriminierung ist zu unterlassen. Jede Form von Ausbeutung, die Missachtung von Personen aufgrund von Alter, Geschlecht, Religion oder Gesundheit sowie die Missachtung von Bestimmungen zur Arbeitssicherheit oder von Arbeitnehmerrechte sind illegal und werden nicht toleriert.

Die gepe PETERHOFF Gruppe ergreift Maßnahmen, um ihren Mitarbeitenden und Lieferanten ein sicheres, gerechtes, respektvolles und diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld zu bieten.

3.1. Diversität und Chancengleichheit

Wir fördern Vielfalt und Chancengleichheit auf allen Ebenen unseres Unternehmens. Die Zusammensetzung unserer Belegschaft und der Führungskräfte wird regelmäßig nach Geschlecht, Alter und weiteren Diversitätsmerkmalen ausgewertet.

Wir achten auf faire Löhne, fördern Chancengleichheit und unterstützen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir setzen uns für die Integration benachteiligter Gruppen ein und fördern lebenslanges Lernen.

3.2. Maßnahmen gegen Diskriminierung und Belästigung

Wir schaffen respektvolle und diskriminierungsfreie Arbeitsplätze schaffen, an denen die Leistung aller Mitarbeitenden geschätzt wird. Wir dulden keine Form der Diskriminierung, darunter verbale, körperliche oder sexuelle Belästigung oder Einschüchterung am Arbeitsplatz. Wir dulden keine Diskriminierung und ungerechte Behandlung aufgrund von Geschlecht, ethnischer Herkunft oder Hautfarbe, Nationalität oder nationaler Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Alter, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Behinderung, Gesundheitszustand, Körperbau, Aussehen, sexueller Orientierung, rechtmäßigen politischen Ansichten und Aktivitäten, Mitgliedschaft in Gewerkschaften oder Betriebsräten, Teilnahme an Tarifverhandlungen und anderen diskriminierenden oder rechtswidrigen Kriterien. Die gepe PETERHOFF Gruppe verpflichtet sich, unverzüglich gegen rechtswidriges und diskriminierendes Verhalten ihrer Mitarbeitenden und Lieferanten vorzugehen.

3.3. Prävention von Missbrauch, Gewalt und Belästigung

Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, dass sie Belästigungen oder Einschüchterungen in jeglicher Form sowie gewaltsames oder missbräuchliches Verhalten verurteilen. Wir schaffen Arbeitsplätze, an denen es keinen Raum für menschenunwürdiges Verhalten gibt, darunter für sexuelle Belästigung, körperliche Bestrafungen, geistige oder körperliche Nötigung oder verbalen Missbrauch.

3.4. Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit

Wir lehnen jede Form von Zwangs- und Kinderarbeit ab. Wir halten Gesetze und Regeln zur Wahrung der Menschenrechte, für faire Arbeitsbedingungen, gesetzliche Mindestlöhne und andere arbeitsrechtliche Bestimmungen ein.

Wir sprechen uns deutlich gegen Zwangsarbeit und jede Form von ausbeuterischer Kinderarbeit aus. Jede Form von Zwangsarbeit oder unfreiwilliger Pflichtarbeit ist strengstens untersagt werden.

Wir verurteilen ausbeuterische Kinderarbeit und dulden auch bei unseren Geschäftspartnern keine Beschäftigung von Arbeitnehmern, die unter dem nach anwendbaren nationalen Rechtsvorschriften oder internationalen Übereinkommen definierten Mindestalter für reguläre Beschäftigung liegen.

3.5. Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen und gerechte Behandlung

Wir halten sämtliche geltenden Gesetze und Vorschriften zu Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen ein. Dazu zählen insbesondere die Einhaltung von Arbeitsverträgen, Mindestlöhnen, Sozialleistungen, gesetzlichen Höchstarbeitszeiten sowie die Gewährleistung fairer und sicherer Arbeitsbedingungen. Die reguläre Arbeitszeit überschreitet nicht die nach geltendem Recht zulässige Höchstarbeitszeit. Überstunden werden ausschließlich im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben angeordnet und vergütet. Zudem erhalten alle Mitarbeitenden mindestens die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl an freien Tagen je Sieben-Tage-Zeitraum. Die Vergütung unserer Mitarbeitenden entspricht mindestens den jeweils geltenden gesetzlichen oder tarifvertraglichen Anforderungen einschließlich der Sozialleistungen.

Wir achten und fördern das Recht aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit sowie auf Kollektivverhandlungen. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter hat das Recht, ohne Angst vor Einschüchterung, Benachteiligung oder Repressalien einer Gewerkschaft ihrer oder seiner Wahl beizutreten, eine Gewerkschaft zu gründen oder sich in einer Arbeitnehmervertretung zu engagieren. Die Ausübung dieser Rechte wird von uns respektiert und in keiner Weise behindert oder diskriminiert. Die Mitarbeitenden der gepe PETERHOFF Gruppe werden seit vielen Jahren durch einen Betriebsrat vertreten.

Wir schaffen ein Arbeitsumfeld, in dem alle Mitarbeitenden ihre Anliegen, Verbesserungsvorschläge und Bedenken offen und ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen, Einschüchterung oder Belästigung gegenüber der Geschäftsführung, den Führungskräften oder den Arbeitnehmervertretungen äußern können.

Im Rahmen der Tarifverhandlungen im Gebäudereiniger-Handwerk werden die Interessen der gepe PETERHOFF Gruppe durch den Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks vertreten. Wir stellen dem Bundesinnungsverband alle für Verhandlungen in gutem Glauben erforderlichen Informationen zur Verfügung, damit die Gewerkschaftsvertreter*innen im Rahmen der Tarifverhandlungen angemessen informiert sind und ihre Aufgaben sachgerecht wahrnehmen können.

3.6. Geschlechtergleichheit

Wir setzen uns für die Gleichstellung aller Geschlechter ein, fördern Chancengleichheit und unterstützen gezielt die berufliche Entwicklung von Frauen und unterrepräsentierten Gruppen.

Punkt 4: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

4.1. Arbeitssicherheit

Wir ergreifen Maßnahmen gegen chemische, biologische und physikalische Gefahren sowie gegen unhygienische Bedingungen und körperlich belastende Aufgaben am Arbeitsplatz.

4.2. Prozesssicherheit

Wir haben geeignete Verfahren eingeführt, um die Freisetzung von Chemikalien oder sonstigen Stoffen zu verhindern bzw. zu reduzieren, die die Gesundheit und Sicherheit von Mitarbeitenden, Anwohnern oder anderen betroffenen Personengruppen beeinträchtigen können. Wir sind nach DIN ISO 14001 und AMS BAU zertifiziert.

4.3. Produktsicherheit

Wir verstehen uns als Partner unserer Kunden. Langfristige Kundenbeziehungen dienen unserem Geschäftserfolg. Unser Anspruch ist es daher, unseren Kunden sichere Dienstleistungen von hoher Qualität zu bieten.

Die Sicherheit unserer Dienstleistungen ist von entscheidender Bedeutung. Sie dürfen keine gefährlichen Eigenschaften aufweisen bzw. Umstände verursachen, durch die beispielsweise die Gesundheit unserer Kunden oder anderer Personen beeinträchtigt oder durch die deren Eigentum geschädigt werden könnte.

Wir sind DIN ISO 9001 zertifiziert und führen das geschützte Qualitätszeichen des Qualitätsverbunds Gebäudedienste. Bei begründetem Bedarf stellen wir allen betroffenen Parteien die relevanten Unterlagen zur Verfügung, in denen alle notwendigen sicherheitsrelevanten Informationen zu gefährlichen Stoffen angegeben werden. Dazu gehören beispielsweise Produktinformationen und Sicherheitsdatenblätter. Wir tauschen proaktiv und transparent Informationen über die Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte unserer Dienstleistungen mit allen relevanten Parteien aus.

4.4. Gefahrenhinweise

Sicherheitsdatenblätter über gefährliche Stoffe stehen zur Unterweisung der Mitarbeitenden und Vermeidung von Gefahren zur Verfügung. Gefährdungsbeurteilungen werden durch unsere Fachkräfte für Arbeitssicherheit erstellt; entsprechende Maßnahmen werden abgeleitet.

4.5. Gesundheit und Wohlergehen

Wir fördern aktiv die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden durch umfassende Arbeitsschutzmaßnahmen, regelmäßige Gesundheitschecks und die Bereitstellung gesundheitsfördernder Angebote am Arbeitsplatz. Unser Ziel ist es, das betriebliche Gesundheitsmanagement kontinuierlich weiterzuentwickeln

Punkt 5: Umwelt

Umweltschutz lässt sich nicht nur durch die lange praktizierte Wiederaufbereitung von Luft, Wasser oder Abfällen realisieren. Umweltschutz beinhaltet auch die Berücksichtigung der Planung, Durchführung und Produktion von Produkten und Dienstleistungen. Uns ist bewusst, dass Ressourcen endlich sind. Aus diesem Grund stehen bereits bei der Planung von Dienstleistungen der ressourcenschonende und effiziente Einsatz von Wasser, Energie und Reinigungsschemie im Vordergrund.

Wir ergreifen alle erforderlichen Maßnahmen, um die nachteiligen Auswirkungen unserer Tätigkeiten auf die Umwelt zu minimieren und alle wesentlichen Umweltrisiken zu beseitigen oder, sofern deren Vermeidung nicht möglich ist, zu minimieren und zu kontrollieren.

Wir verpflichten uns, unsere Umweltauswirkungen systematisch zu messen, zu bewerten und zu berichten. Wir setzen uns messbare Ziele zur Reduktion unseres CO₂-Fußabdrucks und fördern Kreislaufwirtschaft sowie Biodiversität.

5.1. Nachhaltige/r Konsum und Produktion

Wir optimieren kontinuierlich unsere Prozesse im Sinne einer nachhaltigen Produktion und des nachhaltigen Konsums. Dazu zählen die Reduzierung von Abfall und Verpackungsmaterial sowie der verstärkte Einsatz von umweltfreundlichen und recycelbaren Materialien.“

5.2. Umweltrecht

Die gepe PETERHOFF Gruppe hält alle geltenden Umweltgesetze und -vorschriften ein. Alle erforderlichen Umweltgenehmigungen, Lizenzen, Informationsregistrierungen und Beschränkungen sind einzuholen. Die damit verbundenen Betriebs- und Berichtspflichten sind zu erfüllen.

5.3. Abfälle und Abwasser

Wir verfügen über Prozesse/Systeme, die eine sichere und rechtskonforme Handhabung und Entsorgung von Abfällen und Abwassereinleitungen gewährleisten. Abfälle oder Abwässer, die die Gesundheit von Mensch und Umwelt beeinträchtigen können, werden vor der Einleitung in die Umwelt ordnungsgemäß bewirtschaftet, kontrolliert und behandelt. Unsere Mitarbeitenden werden im korrekten Umgang mit Abfällen und der richtigen Entsorgung der Reinigungsflotte unterwiesen.

5.4. Ausläufe und Einleitungen

Wir verfügen über Systeme, die das unbeabsichtigte Auslaufen und Einleiten von gefährlichen Stoffen, Abfällen und Abwässern in die Umwelt oder Einrichtungen vermeiden bzw. reduzieren, in denen die damit verbundenen Risiken nicht mehr kontrolliert werden können (z. B. öffentliche Kanalisation, öffentliche Oberflächen).

5.5. Maßnahmen zum Klimaschutz

Wir verpflichten uns, unseren CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Dafür setzen wir auf den Einsatz erneuerbarer Energien, energieeffiziente Technologien und die Sensibilisierung unserer Mitarbeitenden für Klimaschutzmaßnahmen.

Punkt 6: Qualität

Wir sind bestrebt, hohe Qualitätsstandards einzuhalten

Die gepe PETERHOFF Gruppe hält allgemein anerkannte Qualitätsstandards oder vertraglich vereinbarte Qualitätsanforderungen und -standards ein, sodass die erbrachten Dienstleistungen den Erwartungen Kunden entsprechen. Wir sind nach DIN ISO 9001 zertifiziert.

Punkt 7: Ethik

Wir richten uns nach ethischen Grundsätzen, stehen in einem ständigen Verbesserungsprozess und bewerten Risiken in Bereichen der Geschäftsethik.

7.1. Verpflichtung und Verantwortung

Alle Mitarbeitenden müssen, die im vorliegenden Verhaltenskodex beschriebenen Grundsätze erfüllen; daher weisen wir angemessene Ressourcen zu und nehmen die relevanten Aspekte in unsere Richtlinien und Prozesse auf.

7.2. Risikomanagement

Wir haben Mechanismen eingeführt, um Risiken in allen im vorliegenden Verhaltenskodex genannten Bereichen zu identifizieren, zu bewerten und zu managen, sofern eine solche Vorgehensweise relevant und anwendbar ist; dabei werden alle geltenden gesetzlichen Anforderungen beachtet. Die gepe PETERHOFF Gruppe ermittelt und managet Risiken in Zusammenhang mit Geschäftsethik, Arbeits- und Menschenrechten, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Umwelt und Gesetzeskonformität. Wir ermitteln die relative Bedeutung der Risiken und ergreifen Maßnahmen, um Risiken zu beseitigen bzw. zu reduzieren.

7.3. Transparenz und Informationspflicht

Die gepe PETERHOFF Gruppe informiert auf Anfrage transparent über ihre sozialen und ökologischen Auswirkungen im Einklang mit den im vorliegenden Verhaltenskodex dargelegten Grundsätzen. **Wir veröffentlichen regelmäßig einen Nachhaltigkeitsbericht, der unsere Fortschritte und Herausforderungen offenlegt. Stakeholder werden aktiv in die Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie eingebunden**

7.4. Mitarbeiterkompetenz

Wir haben geeignete Maßnahmen konzipieren, durch denen die Mitarbeitenden unseres Unternehmens einen angemessenen Kenntnisstand und ein angemessenes Verständnis der anwendbaren Grundsätze des vorliegenden Verhaltenskodex, der geltenden Gesetze und Vorschriften sowie der allgemein anerkannten Normen erlangen.

7.5. Nachhaltigkeitskriterien in der vorgelagerten Wertschöpfungskette

Wir beachten die im vorliegenden Verhaltenskodex beschriebenen Grundsätze auch in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und stellen darüber hinaus sicher, dass alle Subunternehmen, die in unserem Namen beziehungsweise Auftrag den Verhaltenskodex befolgen.

Wir verpflichten unsere Hauptlieferanten auf den vorliegenden Verhaltenskodex, um die Einhaltung von Menschenrechten, Arbeits- und Umweltstandards sicherzustellen. Bei Verstößen ergreifen wir angemessene Maßnahmen.

Punkt 8: Durchführung und Umsetzung

Diese vereinbarten Grundsätze gelten für die gepe PETERHOFF Gruppe. Diese stellt durch Veröffentlichung sicher, dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern diese Vereinbarung zur Kenntnis gelangt und im Unternehmen umgesetzt werden kann.

Verantwortlichkeiten für Nachhaltigkeit sind klar definiert und auf Management-Ebene verankert. Nachhaltigkeit ist integraler Bestandteil unserer Unternehmensstrategie.

Wir stellen sicher, dass den Lieferanten und Subunternehmern die vorliegenden Grundsätze bekannt gemacht werden. Wir ermutigen dadurch Lieferanten und Subunternehmer, entsprechende Grundsätze bei ihrer Unternehmenspolitik auch zur Förderung der gegenseitigen Beziehungen in Betracht zu ziehen.

Die unterzeichnenden Parteien werden über die Einhaltung dieser Vereinbarung wachen.

Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei der Geschäftsführung. Verstöße sind unverzüglich zu melden.

Über Verstöße gegen diese Rahmenvereinbarung wird der Vorsitzende des Betriebsrates mindestens 1 x jährlich unterrichtet.

Punkt 9: Melden von Anliegen oder Regelverstößen

Wenn ein Mitarbeitender vermutet, dass eine Entscheidung oder Handlung die rechtlichen oder ethischen Verpflichtungen von gepe verletzt oder verletzen könnte, ist er berechtigt und verpflichtet, den Sachverhalt zur Sprache zu bringen. Jeder Mitarbeiter trägt Mitverantwortung, wenn er von einem Verstoß Kenntnis hat und diesen nicht meldet.

Er soll sich unverzüglich an seinen Vorgesetzten wenden. Wenn dies problematisch oder nicht möglich ist, soll er sich mit der Abteilung Corporate Audit in Verbindung setzen.

gepe unternimmt keine Vergeltungsmaßnahmen gegen denjenigen, der ein Anliegen hinsichtlich der Unternehmensintegrität zur Sprache bringt oder offenlegt, sofern er eine Eingabe im guten Glauben macht. Ebenso wird der Schutz der Mitarbeiter vor unbegründeten Verdächtigungen sichergestellt. Dieser Verhaltenskodex darf kein Anlass für Bespitzelung und Anschwärmung im Alltag sein.

Alle Meldungen werden vertraulich behandelt und können anonym an die Abteilung Corporate Audit erfolgen:

- per E-Mail an agg-beschwerdestelle@gepe-peterhoff.de,
- telefonisch unter 02421/8409 105 oder
- auf dem Postweg (PETERHOFF Verwaltungs- und Beteiligungs- GmbH, Corporate Audit, Otto-Brenner-Str. 21, 52353 Düren)

Außenstehende können ebenfalls Meldungen machen.

9.1. Folgen von Regelverstößen

Die Nichteinhaltung des gepe Verhaltenskodex gilt als schwerwiegende Angelegenheit, die Disziplinarmaßnahmen oder Entlassungen nach sich ziehen und den zuständigen Behörden angezeigt werden kann.

Die Geschäftsführung wird diesen Verhaltenskodex regelmäßig überprüfen und über etwaige Änderungen entscheiden.

Ort, Datum

Unterschrift (Geschäftsleitung)



Verhaltenskodex

der gepe PETERHOFF Gruppe
